

Schutzkonzept



St.-Ursula-Realschule
Attendorn

„Stand: August 2022“

Schutzkonzept der St.-Ursula-Realschule

Nach der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, die Schulen der Stiftung Schulen der Brede und die Schulen des Stifts Werl zum 01.01.2019 erfolgten bereits zahlreiche umzusetzende konkretisierende Maßnahmen an der St.-Ursula-Realschule. Die Umsetzung aller Maßnahmen versteht sich als laufender Prozess. Alle wichtigen Informationen zum Schutzkonzept und bereits erstellte Dokumente werden in einem Präventionsordner gesammelt, der für das Kollegium stets einsehbar im Lehrerzimmer hinterlegt ist. Außerdem werden alle erstellten Unterlagen im Zusammenhang mit dem ISK zur Dokumentation an Herrn Kost weitergeleitet. Dem im Schuljahr 2017/18 eingerichteten "Arbeitskreis Schutzkonzept" gehören aktuell folgende Mitglieder an. Der Arbeitskreis tagt bei Bedarf. Dem im Schuljahr 2017/18 eingerichteten "Arbeitskreis Schutzkonzept" gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- Herr Burkhard (Fachschaft Sport)
- Frau Eickhoff (Schulleiterin)
- Frau Frohne (BDKJ)
- Frau Theis / Frau Schauerte (Schulsozialarbeit)
- Herr Schmidt (Schulseelsorge)
- Frau Ahlbäumer (Mitarbeitervertretung)
- Frau Stipp (SV-Lehrer))
- Herr Stupperich (Präventionsfachkraft)

Dieser Arbeitskreis hat entsprechend der Vorgaben des ISK nach einer eingehenden Risikoanalyse mit der Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzepts begonnen und folgende Maßnahmen entwickelt oder bereits umgesetzt.

1. Erstellung einer Achtsamkeitsvereinbarung als verbindlicher Bestandteil des Verhaltenskodexes des ISK

Die Achtsamkeitsvereinbarung der St.-Ursula-Realschule regelt unter Beachtung des Verhaltenskodexes des ISK den konkreten Umgang im Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Schülern, Eltern sowie lehrendem und nicht lehrendem Personal. Die Vereinbarung wurde nach Durchführung einer Risikoanalyse unter partizipativer

Beteiligung von Lehrern, Schülern und Eltern am 01.10.2019 durch die Schulkonferenz in Kraft gesetzt und wie bereits das ISK auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht. Die Vereinbarung wurde nach den Weihnachtsferien in allen Klassenräumen ausgehängt und intensiv besprochen. Mit Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erhielten alle SuS und deren Erziehungsberechtigte eine Kopie der Achtsamkeitsvereinbarung zur Kenntnisnahme und schriftlichen Dokumentation. Diese unterschriebene Einwilligungserklärung wurde der jeweiligen Schülerakte beigelegt. Die Achtsamkeitsvereinbarung ist ab sofort Bestandteil des Schulvertrags, der Sammlung der an der Schule gültigen Ordnungen, der Schulplaner für die Klassen 5 und 6 und wird in den Aufnahmegesprächen thematisiert. Der laut Verhaltenskodex des ISK eigens zu erstellende Verhaltenskodex für das Fach Sport ist am 07.05.2020 in Kraft gesetzt worden, nachdem er auf Wunsch der Schülerversammlung noch einmal hinsichtlich des Punktes Kleiderordnung konkretisiert wurde. Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Achtsamkeitsvereinbarung und der Verhaltenskodex Sport durch die Klassen-, bzw. Sportlehrer in ihrer Klasse und auf der Klassenpflegschaftssitzung thematisiert.

2. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können, bzw. Hilfsangebote kennen zu lernen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken und dementsprechend zu handeln.

Daher hat die Schule zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nach § 10 der Präventionsordnung (PrävO) bereits einzelne geeignete, fächerübergreifende Maßnahmen und Projekte entwickelt, die der individuellen Stärkung auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt dienen. Diese individuellen Maßnahmen werden im Präventionskonzept der Schule näher erläutert und sind bereits in Form eines tabellarischen Präventionscurriculums verschriftlicht worden.

Die sogenannte Primärprävention reicht an unserer Schule von der Vergabe einzelner Broschüren oder Themenhefte über angebotene Workshops der Schulsozialarbeit oder der Präventionsfachkraft bis hin zu einzelnen Projektangeboten, wie zum Beispiel am jährlich stattfindenden „Safer Internet Day“ im Februar. Auch wird die Thematik in der Elternarbeit der Schule durch die Projekttag „Sexualisierte Gewalt“ bereits berücksichtigt. So findet jährlich in allen Klassen 6 ein verbindliches Präventionsprojekt in Kooperation mit dem katholischen Jugend- und Familiendienst Kompass statt. In der Jahrgangsstufe 5 findet ein Kinderschutzparcours statt. Bei dem Parcours geht es um die Themen Kinderrechte, Gefühle, Nähe und Distanz, Gewalt sowie um Anregungen, wo man sich gegebenenfalls Hilfe holen kann. Die Themen werden kindgerecht und praxisnah an verschiedenen Stationen umgesetzt. Weil die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Bildungswelten es erfordert, Schutzkonzepte auch auf virtuelle Räume zu übertragen, wird das Thema ebenfalls im Projekt Internet in der Jahrgangsstufe 5 besprochen. Außerdem ist in Absprache mit der Steuergruppe eine verbindliche curriculare Verankerung der Thematik in den jeweiligen fachlichen Bezügen der schulinternen Curricula vorgesehen.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und in Absprache mit außerschulischen Partnern hat die Schule eine Übersicht über die Kontaktmöglichkeiten (Beratungs- und Beschwerdewege) für Schülerinnen und Schüler, Eltern und allen am Schulleben beteiligten Personen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung erstellt, die auf der Homepage einsehbar ist. Die beschriebenen Anlaufstellen werden allen am Schulleben beteiligten Personen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Eine anonyme Form der Rückmeldung ist angedacht.

4. Verfahrenswege und Handlungsleitfäden

Bei Verdachtsfällen und Hinweisen auf sexualisierte Gewalt an unserer Schule durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter an Schutzbefohlene sind unbedingt die

Verfahrenswege (s. Kapitel 9 des ISK im Anhang, S.24) einzuhalten. Dabei sind die Handlungsleitfäden zu beachten (s. ISK, S.25).

Bei allen anderen Personenkonstellationen orientiert sich die Schule in der Praxis an den im Anhang des ISK abgedruckten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen des Erzbistums Paderborns (s. Anhang V).

5. Qualitätsmanagement

Der Themenbereich Prävention ist fester Bestandteil des Schulprogramms. Er ist seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 durch einen eigenen Tagesordnungspunkt auf den Lehrerkonferenzen fest verankert. Hier informiert die Präventionsfachkraft das Kollegium über aktuelle Informationen zum ISK oder zum Beispiel über noch anstehende oder geplante Präventionsmaßnahmen. Außerdem nimmt die Präventionsfachkraft einmal im Schuljahr an der Schulkonferenz teil, indem sie die TeilnehmerInnen über den Themenbereich informiert.

Die Schulleitung informiert jährlich auf der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr über die Verfahrenswege bei einem Verdacht sexualisierter Gewalt durch einen Mitarbeiter. Des Weiteren sind bereits oder werden noch alle in Zusammenhang mit dem ISK erstellten Dokumente in übersichtlicher Form auf der Schulhomepage veröffentlicht. Dort wird – unter Angabe von Kontaktwegen – darauf hingewiesen, dass Ideen, Kritik und Anregungen an den Träger oder auch bei schulspezifischen Angelegenheiten an die Schule weitergegeben werden können.

Während das ISK im Bedarfsfall, spätestens aber alle 5 Jahre überprüft wird, ist die Achtsamkeitsvereinbarung als ständiger Prozess zu verstehen, der einer ständigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bedarf. Daher sollen alle Maßnahmen zur Prävention mittels eines geeigneten und angemessenen Instruments (Fragebogen, Befragung, persönliche Gespräche, ...) in Zukunft evaluiert und überprüft werden.

Am 26. November 2019 fand die vom Schulträger organisierte erste Vertiefungsveranstaltung durch den Verein Innocence in Danger statt. Schwerpunkt der ganztägigen Schulung war die von digitalen Medien ausgehende Gefahr sexualisierter Gewalt.

Für das lehrende Personal findet darüber hinaus einmal jährlich eine dem Bedarf entsprechende Fortbildungsmaßnahme statt (z.B. Vorstellung unterschiedlicher

Medien, Austeilen von Informationsmaterial, Vortrag auf einer Lehrerkonferenz, Fortbildungstag ...). Daher ermittelt die Schule einmal jährlich den individuellen Schulungsbedarf der Schule auf einer Lehrerkonferenz. Dabei koordiniert und begleitet die Präventionsfachkraft diesen Prozess und stimmt sich dabei mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Schulseelsorge ab.

6. Aufgaben der Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft der Schule „Marcus Stupperich“ ist an der Schule in geeigneter Form (ständiger Aushang auf der Fotowand, Homepage, Gremien der Schule, Achtsamkeitsvereinbarung) bekannt gemacht worden. Die Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse (praeventionsfachkraft@st-ursula-realschule.de) ermöglicht eine Kontaktaufnahme von außen. Schulintern muss noch sichergestellt werden, dass bei einem längeren Ausfall der Präventionsfachkraft eine Vertretungsregelung getroffen wird. Ein (längerfristiger) Vertretungsfall ist der Hauptabteilung Schule und Erziehung zu melden.

Die Fachkraft hat keine intervenierende Funktion, sondern ausschließlich eine beratende und dies auch nur in Fällen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter an Schutzbefohlene. Eine intervenierende Funktion obliegt allein dem Schulleiter, der die entsprechenden Stellen des Schulträgers zu informieren hat. Eine externe Beratung ist in diesem Fall nicht zulässig. Bei allen weiteren Fällen von sexualisierter Gewalt kann die Präventionsfachkraft beratend hinzugezogen werden. Die einzelnen Aufgaben der Präventionsfachkraft sind dem ISK auf S.27 zu entnehmen. Orientierungs-, Semesterpraktikanten oder Referendare werden durch die Präventionsfachkraft belehrt und in Form einer Minischulung aufgeklärt. Diese Maßnahme wird schriftlich dokumentiert. Außerdem teilt er ihnen Informationsmaterial, wie zum Beispiel die Broschüre „Augen auf: hinsehen und schützen“ aus. Wie mit ehrenamtlich tätigen Personen umgegangen wird, muss noch intern mit der Nachbarschule reflektiert werden. Eltern, die als Begleitpersonen an Fahrten oder Ausflügen teilnehmen, werden durch die KuK in Form einer kurzen Ansprache informiert. Für die Organisation und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter ist der Schulträger verantwortlich. Dieser bietet für Neueinstellungen mindestens einmal im Jahr eine verpflichtende Intensivschulung an, die alle fünf Jahre wiederholt werden soll.